Absender

(Name / Adresse)

Datum

An das

Finanzamt .....

**St.-Nr.: .....**

**Einkommensteuerbescheid 2020 vom**

**Berichtigung des versteuerten Bruttoarbeitslohns / Berücksichtigung des Bewertungsabschlags gem. § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den o.a. Bescheid höchstvorsorglich fristwahrend zur Vermeidung von Rechtsnachteilen

**E I N S P R U C H**

ein.

Vorläufige Begründung:

Im Bruttoarbeitslohn lt. Lohnsteuerbescheinigung ist im Zusammenhang mit der mir aufgrund meines Dienstverhältnisses überlassenen Pfarrdienstwohnung ein lohnversteuerter geldwerter Vorteil enthalten. Wie Sie dem beigefügten Informationsschreiben meines Arbeitgebers/Dienstherrn entnehmen können, unterfällt dieser geldwerte Vorteil der erstmals ab 01.01.2020 geltenden Neuregelung des § 8 Abs. 2 Satz 12 i. d. F. des Jahressteuergesetzes 2020 vom 18.12.2020 (sog. Bewertungsabschlag). Deshalb ist der ursprünglich lohnversteuerte geldwerte Vorteil ganz oder teilweise von der Steuer freizustellen, was arbeitgeberseits in meinem Fall im Rahmen des Lohnbesteuerungsverfahrens nicht mehr erfolgen konnte. Der Lohnsteuerabzug ist daher unzutreffend, d. h. zu hoch und muss nachträglich im Veranlagungsverfahren berichtigt werden. Eine entsprechend

**korrigierte Jahreslohnsteuerbescheinigung**

nach Berücksichtigung der in meinem Fall konkret gebotenen Bruttoarbeitslohn-Minderung werde ich unverzüglich als endgültige Einspruchsbegründung / Bezifferung nachreichen, sobald mir diese vom Arbeitgeber übermittelt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Info-Schreiben des Landeskirchenamtes